

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Klaus Ernst, Dr. Petra Sitte, Anette Groth, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, Thomas Lutze, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

sowie der Abgeordneten Dr. Thomas Gambke, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, Lisa Paus, Dr. Gerhard Schick, Uwe Kekeritz, Kai Gehring, Anja Hajduk, Dieter Janecek, Peter Meiwald, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Kordula Schulz-Asche und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/5010, 18/5272, 18/6220 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Gesetzentwurf werden ausschließlich Rohstoff abbauende und Primärwald bewirtschaftende Unternehmen, die ihren Sitz in der EU haben oder an einer Börse in der EU gehandelt werden, verpflichtet, Rechenschaft darüber abzulegen, welche Lizenz-, Steuer- und sonstigen Zahlungen bezogen auf einzelne Projekte und Staaten geleistet werden (Country by Country Reporting). Damit wird ein erster wichtiger Schritt unternommen, um dem von zahlreichen Nichtregierungsorganisationen und Vertretern aus Staaten des globalen Südens häufig diskutierten „Rohstofffluch“ entgegenzuwirken und Transparenz über Lizenzgebühren, Konzessionen, Steuerzahlungen und andere Leistungen herzustellen.

Ähnliche Vorschriften gelten in der EU bereits für Unternehmen der Finanzbranche mit der Novelle der europäischen Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV).

Bereits im Juli dieses Jahres hat das Europäische Parlament sich mit breiter Mehrheit für die Ausweitung der Verpflichtung zur Veröffentlichung länderspezifischer Daten auf alle Branchen ausgesprochen (Europäisches Parlament, Drucksache P8_TA-PROV(2015)0257).

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung länderspezifischer Daten hat in erster Linie zum Ziel, Transparenz über Zahlungsströme herzustellen, um Wege zur Steuervermeidung aufzudecken und, je nach Ausgestaltung der Berichtspflicht, andere illegitime Zahlungen, Korruption, Terrorismusfinanzierung sowie Zahlungsströme des organisierten Verbrechens. Dabei kann die Veröffentlichung dieser Daten nicht mehr sein als ein erster Baustein, dem eine konsequente Verhinderung und Verfolgung dieser Praktiken folgen muss. Die Bundesregierung versäumt es unterdessen, mit der Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie die Verpflichtung zum Country by Country Reporting auf alle Branchen auszuweiten, obwohl nach einer ersten Untersuchung der EU-Kommission für die Unternehmen der Finanzbranche die Offenlegung der Daten eher positive als negative Auswirkungen hat (vgl. EU-Kommission, General assessment of potential economic consequences of country-by-country reporting under CRD IV http://ec.europa.eu/internal_market/company/docs/modern/141030-cbcr-report_en.pdf).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. über die mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie zu erwartenden Berichtspflichten hinaus die Verpflichtung zur Veröffentlichung länderspezifischer Daten auf international tätige Unternehmen aller Branchen auszuweiten und sich dabei an der Position des Europäischen Parlaments zur langfristigen Einbeziehung der Aktionäre und Erklärung der Unternehmensführung (Europäisches Parlament, Drucksache P8_TA-PROV(2015)0257) zu orientieren, insbesondere bei der Art der zu veröffentlichenden Daten, die mindestens umfassen sollten:
 - a) Name(n), Art der Tätigkeiten und Belegenheitsort
 - b) Umsatz
 - c) Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfängerinnen und -empfänger in Vollzeit-äquivalenten
 - d) Wert der Aktiva und jährliche Kosten der Erhaltung dieser Aktiva
 - e) Verkäufe und Ankäufe
 - f) Gewinn oder Verlust vor Steuern
 - g) Steuern auf Gewinn oder Verlust
 - h) erhaltene staatliche Beihilfen
 - i) Verzeichnis aller Tochtergesellschaften und ihres jeweiligen Tätigkeitsortes;
2. sich die Position des Europäischen Parlaments bei der Einführung eines branchenübergreifenden Country by Country Reporting (P8_TA-PROV(2015)0257) zu eigen zu machen und sowohl im Rat als auch in den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament dafür einzutreten, dass eine entsprechende Regelung für alle EU-Mitgliedsländer verbindlich wird;
3. sich auf Ebene der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der G20 bei der Umsetzung des Aktionsplans gegen Steuervermeidung für ein umfassendes Country by Country Reporting einzusetzen, insbesondere dafür, dass die erhobenen Daten der Öffentlichkeit in standardisierter Form verfügbar gemacht werden.

Berlin, den 29. September 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion